



AARGAUISCHER JAGDSCHUTZVEREIN

Ausweisheft über den

JAGDLEHRGANG

im Kanton Aargau

Name

Oster

Vorname

Hase



Unterschrift

Wolpertinger

Name

Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Strasse

PLZ/Wohnort

Lehrrevier(e) Nr.

.....

.....

Ausgabedatum

Rechtsgrundlagen

- Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986
- § 10 und § 33 Abs. 3 des aargauischen Jagdgesetzes (AJSG) vom 24. Februar 2009
- § 5 und § 29 der aargauischen Jagdverordnung (AJSV) vom 23. September 2009
- Leistungsvereinbarung 2010 zwischen dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU, Abteilung Wald) mit dem Aargauischen Jagdschutzverein über die Organisation des Jagdlehrgangs.

Jagdlehrgang

Kandidierende für die Jagdprüfung müssen den Jagdlehrgang grundsätzlich im Kanton Aargau absolviert haben. Dieser umfasst Kurse und Übungen sowie praktische Tätigkeiten in einem oder mehreren aargauischen Jagdrevieren (Lehrrevieren) und darf beim Abschluss der Jagdprüfung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Die Jagdgesellschaften fördern Kandidierende für die Jagdprüfung und ermöglichen ihnen den Jagdlehrgang im Revier.

Der Jagdlehrgang beinhaltet folgende Leistungen im Gesamtumfang von **mindestens 70 Stunden**:

- 3 halbtägige Basiskurse des Kantons
(ca. 12 Stunden)
- 5 Ergänzungskurse, Exkursionen und Übungen
(ca. 10 Stunden)
- 12 praktische Einsätze im Jagdrevier
(ca. 48 Stunden)

Die Basis- und Ergänzungskurse sowie Exkursionen und Übungen vermitteln den Kandidierenden für die Jagdprüfung praxisrelevante Kenntnisse im Bereich Waffenhandhabung, Sicherheit, Ballistik, Schusswirkung, Wildbretversorgung und -hygiene, Jagd- und Wildtiermanagement, Wildschadenverhütung. Die Einsätze im Jagdrevier dienen der eigenen praktischen Erfahrung in den verschiedensten Aspekten der Jagd und des Wildtiermanagements.

Allgemeine Hinweise

Kandidierende für die Jagdprüfung sind für die Eintragungen im Ausweisheft selbst verantwortlich.

Eintragungen sind durch den Kursleiter, einen Vertreter der Jagdgesellschaft oder der durchführenden Organisation mit Unterschrift zu bestätigen.

Die erbrachten Leistungen sind nicht stundenweise, sondern als vollständig besuchte Kurse, Exkursionen, Übungen und Einsätze im Revier einzutragen und zu bestätigen.

Arbeiten für den Bau oder Unterhalt von nicht-jagdlichen Einrichtungen (Aserplätze, Feuerstellen etc.) und das Beschießen von Lockfütterungen können nicht angerechnet werden.

Eintragungen mit Bleistift werden bei der Abschlusskontrolle nicht anerkannt.

Es zählen nur Leistungen, welche ab Datum der Ausgabe bis zur Einreichung des Ausweisheftes erbracht und eingetragen wurden. Leistungen, die bei der Anmeldung zum abschliessenden Prüfungsteil älter als zwei Jahre sind, werden nicht anerkannt.



Das vollständig ausgefüllte Ausweisheft ist mit der Anmeldung zum abschliessenden Prüfungsteil (praktische oder theoretische Prüfung) zur Kontrolle und Genehmigung durch die Aargauische Jagd- und Fischereiverwaltung abzugeben.



M. Pfunder

Erbrachte Leistungen

Halbtägige Basiskurse des Kantons (Anzahl: 3)

► Waffenhandhabung, Sicherheit, Ballistik und Schusswirkung

Datum	Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

► Wildbretversorgung und -hygiene, Abbalgen

Datum	Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

► Jagd- und Wildtiermanagement, Wildschadenverhütung und -vergütung

Datum	Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Ergänzungskurse, Exkursionen und Übungen (Anzahl: 5)

► Schweisshundeübungen

Datum	Schweisshundgruppe	Name (Blockschrift)	Unterschrift

► Forstliche/Waldökologische Exkursionen

Datum	Anlass/Ort	Name (Blockschrift)	Unterschrift

► Exkursionen, Vorträge oder Kurse in den Bereichen Jagd, Natur- und Vogelschutz sowie jagdliches Brauchtum (Jagdhornbläserkurs)

Datum	Ort	Thema	Name (Blockschrift)	Unterschrift





S. Grosswiler

Praktische Einsätze im Jagdrevier (Anzahl: 12)

► Wildzählungen/-bestandserhebungen

Datum	Revier	Art der Erhebung	Name (Blockschrift)	Unterschrift

► Halbtägige Einsätze für Biotoppflege und Lebensraumaufwertung

Datum	Revier	Art der Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift



► Halbtägige Einsätze resp. Kurse zum Bau und Unterhalt von Jagdrevier-Einrichtungen

Datum	Revier	Art des Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift

► Einsätze im Rahmen der Wildschadenverhütung und -abschätzung

Datum	Revier	Art der Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift



O. Holzgang

► **Bewegungsjagd, Pirsch und Ansitz (pro Jagdmethode ein Eintrag)
inkl. rote Arbeit**

Datum	Revier	Art des Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift

► **Begleitung Jagdaufsicht, Fallwildbergung**

Datum	Revier	Art der Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift

▶ **Zusätzliche, freiwillige Leistungen während des Jagdlehrgangs**

Datum	Revier	Art des Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Datum	Revier	Art des Einsatzes	Name (Blockschrift)	Unterschrift

eingereicht am:

Datum/Unterschrift
(Kandidierende(r)
für die Jagdprüfung)

genehmigt am:

Datum/Unterschrift
(Aargauische Jagd-und
Fischereiverwaltung)

Ergebnisse der Jagdprüfung (Freiwilliger Eintrag)

Praktische Jagdprüfung

Datum bestandene Prüfung

Datum Wiederholungsprüfung

Theoretische Jagdprüfung

mit folgenden Teilprüfungen: Jagdrecht, Jagdkunde, Wildkunde, Lebensraumkunde, Schiess- und Waffenkunde, Jagdhundewesen und Wildkrankheiten


Datum bestandene Prüfung

Datum Wiederholungsprüfung



Die Aargauische Jagd- und Fischereiverwaltung bestätigt den erfolgreichen Abschluss der Jagdausbildung und das Bestehen der Jagdprüfung.

Datum/Unterschrift



Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Wald

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

Telefon 062 835 28 50

E-Mail: jagd_fischerei@ag.ch

www.ag.ch/wald